



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

An die
Gemeinde Wörthsee
82237 Wörthsee

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: BN-KG/gns_wö-BPlan-81-E-Zentr. -06.2022

Wartaweil, den 07.06.2022

**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee und Bebauungsplan Nr. 81 „Sondergebiet Energiezentrale und PoP-Gebäude südlich der Straße Zum Kuckucksheim“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB**

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Muggenthal,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz (BN), vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg, bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes i. S. von § 30 Abs. 1 BauGB soll einen kleinen Bereich des Ortsteils Steinebach mit Fernwärme versorgen. Der damit verbundene Verlust von Wald, Lebensraum und v. a. Biodiversität ist mit dem kleinen „Gewinn“ an CO₂-Einsparung nicht zu rechtfertigen.

Zum Text des Bebauungsplans als solches

Die missverständliche Formulierung des Punktes 7 sollte korrigiert werden, denn die aufgezeigte Alternative ist keine, sie führt sogar zu Missverständnissen. Die markierten Stellen stammen von uns:

7. Artenschutz

7.1. Das Baufeld ist **entweder ab Mai** amphibiensicher einzuzäunen, dann ist eine Rodung der Wurzelstöcke im Zuge der Fällung zulässig. Alternativ ist eine **Einzäunung nach Fällung** vorzunehmen, dann ist die Rodung erst nach Abwanderung etwa überwinternder Amphibien ab ca. Anfang April zulässig.

Von welchen Zeiträumen geht der Verfasser aus? Denkt er an den Mai 2023 für den Amphibienzaun? Können die Amphibien die genannte Alternative überleben?
Der Text widerspricht auch der Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse, S. 16 (V7).

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 3990025

starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:

Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere

Homepage:

www.starnberg.

bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:

twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:

BIC: BYLADEM1KMS

IBAN: DE47702501500430053165

Zur Begründung des Bebauungsplans

Auf mehreren Seiten wird argumentiert, dass der zu fällende Wald auf dem beplanten Areal erst sehr jung sei, so z. B.:

- S. 5 Abs. 2 (2.2) Kiesaufschüttung soll vom Kirchenbau vor ca. 60 Jahren stammen
- S. 8 Abs. 1 (4.2) Boden verändert weil mit Kies aufgeschüttet

Dieser Argumentation widersprechen ein paar Fakten: Nach dem Hagelsturm 1984 waren etliche ca. 80 Jahre alte Buchen umgefallen – d. h. schon vorher war dieser Wald mit alten Bäumen bestückt. Also kann er nicht gewachsen sein auf den Aufschüttungen nach dem Kirchenbau 1963/64, wie behauptet wurde. Auch wurden immer wieder alte Buchen gefällt, z. B. neben dem Salzcontainer am Hohlweganfang (mindestens 70 Jahre alt), um den Salzcontainer aufzustellen und 2020 eine nächste Buche links vom Container im Hohlweganfang, um für Baufahrzeuge einen Parkplatz zu erhalten.

Es gab Aufschüttungen durch den Aushub vom Wasserleitungsbau in der Etter-schlager Straße vor ca. 10 Jahren – das wurde v. a. im ehem. Hohlwege entsorgt und dabei ca. 80 Jahre alte Buchen dabei gefällt. Aber das passierte alles auf sehr altem Waldboden.

Das Alter des Waldes lässt sich überschlägig berechnen:

Differenz von 1964 bis 2022 = ca. 60 Jahre
die Zeit vor dem Hagelsturm 1984 = 80 Jahre =
Korrektur für die Zeit von 1964 bis 1984 $80 - 20 = 60$ Jahre
ergibt die Summe von mindestens 120 Jahren.

Die Bemerkungen zu jungem Wald müssen demnach auf falschen Angaben beruhen!

Die auf S. 11 (5.2 Unterpunkt Artenschutz) genannten Höhlenstammabschnitte können nicht in den konstatierten jungen und mittelalten Bäumen angebracht werden. Es sei denn es erfolgen an älteren Bäumen CEF-Maßnahmen mehrfach – eine nicht ganz sinnvolle Artenschutzmaßnahme. Außerdem ist das Datum 15.04. sehr interessant bzgl. der in unserem folgenden Absatz

Zu 7.4 Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes und Alternativen

Die auf den S. 27 und 28 dargelegten Gründe für die Alternativlosigkeit des beplanten Standorts überzeugen nicht. Es musste wohl schnell gehen – sonst ist die Argumentation nicht verständlich. Allerdings wird übersehen, dass von den drei Bauvorhaben (Vollsortimenter, WOGENO und Kindergarten) die beiden letzteren nicht oder noch nicht in einem Planstadium sind. Es gibt nicht einmal einen Bebauungsplan geschweige denn eine Planungsüberlegung. Auch verzögert die seit letztem Jahr aufgetretene Baupreissteigerung den WOGENO-Bau. So gesehen ist die an den Tag gelegte Eile eindeutig verfrüht.

Zur „Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse“ des Büros Hildenbrand

Es werden u. M. nach die vorhandenen Risiken zu stark abgewertet. Es wird bei den Fledermäusen v. a. bei den Amphibien überhaupt nicht auf die Situation vor Ort eingegangen. Zwar wurden Fledermäuse kartiert wie auf S. 8 beschrieben, doch außer . Wir müssen feststellen, dass offensichtlich keine Kartierung des Areals für Amphibien beauftragt wurde. Dies rächt sich nun durch eine unklare Analyse, denn ohne Nennung einer eigenen Untersuchung wird konstatiert: es „kommen im Wirkungsbereich des Vorhabens Springfrosch, Kammmolch und Laubfrosch vor“. Wie ist der Verfasser auf diese Angabe gekommen? Wer hat ihm dies mitgeteilt?

Von Interesse ist der Widerspruch zwischen der Einschätzung auf S. 4, dass sich im Plangebiet „ein buchendominierter Laubmischwald mit Bäumen durchweg jüngeren Alters (ca. 20 bis max. 40 Jahre alt)“ befindet und der vorgeschlagenen Maßnahme V2 „(...) fünf Altbäume im näheren Umfeld des UG als Biotopbäume (...)“. Wieso befinden sich keine Altbäume mehr im Plangebiet? Sie sind entweder schon 1984 beim Jahrhundert-Hagelsturm gefallen oder wurden in den letzten Jahren gefällt. So wurden entgegen der Einschätzung im

Anmerkungen zu Texten und Karten:

- Der hintere, südliche Bereich des überplanten Gebiets muss nicht befahrbar ausgeführt werden, denn hinter dem PoP-Gebäude bzw. neben dem Hackschnitzelbunker ist keinerlei Kfz-Verkehr vorstellbar.
- Die textliche Überarbeitung sollte so unklare Begriffe wie in der „Prognose zu Fledermäusen“ Punkt 5.2.1 „nicht überaus bedeutsam“ exakter fassen. Das ist weder fachlich gut formuliert noch planerisch umsetzbar. Im folgenden Satz muss ein Wort eingefügt werden, um den Satz „Eine Reduktion des Insektenangebots für die umliegenden ist durch die Wahl (...)“ verständlich zu machen

Schlussbemerkungen

Es wird immer wieder auf die langfristige, finanziell tragfähige, sichere Umwelt- und Klimaverträglichkeit der Energieerzeugung hingewiesen. Es ist nicht nachgewiesen, dass die Bereitstellung von Hackschnitzeln aus den Wörthseer Wäldern (ca. 650 ha) langfristig gesichert werden kann. Die zu erwartende Klimaveränderung mit höheren Temperaturen, weniger Regenwasser, mehr Stürmen wird unsere jetzt schon sehr ausgelichteten Wälder zusätzlich schädigen. Ob die vielen noch vorhandenen kleinen Nachpflanzungen den bisherigen Waldzuwachs noch erreichen ist fraglich.

Um den Wert des Buchenwaldes noch einmal darzustellen, haben wir das Gutachten "Ergänzung Stellungnahme BN_Schutzgut Vegetation_06.10.2020" beigefügt. Es wurde anlässlich der Rodungen für den Vollsortimenter erstellt, hat aber immer noch wegen seiner Allgemeingültigkeit für Buchenwälder sein Bedeutung.

Die Biodiversität und der Klimawandel sind unzertrennbar miteinander verbunden. Das Bundesumweltministerium will zum natürlichen Klimaschutz natürliche Ökosysteme in Deutschland schützen und wiederherstellen wegen der Treibhausgasbindung. Dazu gehören alte Buchenwälder, die wegen der hohen CO₂-Bindung aus der Nutzung, v. a. auch für die Verbrennung, herausgenommen werden sollen. Führende Klima-Forscher des Weltklimarates betonen den Wert von Wäldern und ihrer Biodiversität gegen den Klimawandel und die Klimaschädlichkeit von deren Verbrennung.

Biomasse sollte lt. Bundesamt für Naturschutz (BfN) möglichst nicht als Haupt-Wärmequelle für Gebäude dienen, sondern nur bivalent zur Abdeckung von Spitzenlasten in Form von Rest- und Abfallstoffen.

Das BfN gibt zu bedenken: „Mit den oben genannten Aussagen stehen wir als BfN nicht alleine da. Aktuell gibt es einen sehr spürbaren Trend zur starken Einschränkung der Nutzung von Holz im energetischen Bereich.“

Fazit

In Anbetracht der jetzt schon auf dem gegenüberliegenden Grundstück des Vollsortimenters massiv gefällten Bäume, der damit verbundenen Zerstörung der Biodiversität bei Flora und Fauna ist und der zu erwartenden weiteren Zerstörung auf dem Standort des geplanten Hackschnitzelheizkraftwerks ist dieses Vorhaben abzulehnen.

Zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Umwandlung von Wald in Bauland kann erst erfolgen, wenn die Genehmigung der Rodung vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorliegt. Dies wurde bisher nicht mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Anhang: "Ergänzung Stellungnahme BN_Schutzgut Vegetation_06.10.2020" von Burkhard Quinger

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:
Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg,
Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net